

Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster – Ergänzende Regelungen für die Bibliothek des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft

Die Benutzungsordnung finden Sie auf der Website der ULB unter
<https://ulb.uni-muenster.de/benutzungsordnung>.



zu § 11 Zutritt zu den Bibliotheksräumen

Wenn Sie **über die reguläre Öffnungszeit hinaus** in der Bibliothek arbeiten möchten, sprechen Sie dies bitte vorab mit der Bibliotheksbeauftragten des Instituts, Dr. Monika Springberg (springberg@uni-muenster.de) ab. Zum Aufschließen der Bibliothek wenden Sie sich dann ggf. an Dr. Springberg (Raum 202) oder an das Sekretariat (Raum 215).

zu § 12 Verhalten innerhalb der Bibliotheksräume

Überbekleidung und Taschen dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.

Es stehen **Garderobenschränke** zur Ablage zur Verfügung: Es gibt Münzfächer für 2€-Stücke und Fächer ohne Münzeinwurf, für die Sie nach Vorlage eines Studierendenausweises im Hilfskräftezimmer (Raum 231) einen Schlüssel erhalten.

Getränke in fest verschließbaren Gefäßen dürfen in die Bibliothek mitgebracht werden.

Speisen dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

zu § 14 Grundsätzliches zur Benutzung und Ausleihe der physischen Medienbestände

und

zu § 16 Leihfristen, Verlängerung, Rückgabepflicht, Leihfristüberschreitung

Die **Leihfrist für Studierende** beträgt eine Woche mit der Möglichkeit, die Leihfrist bis zu dreimal eigenständig über das ULB-Nutzungskonto zu verlängern. Es können maximal 5 Medien entliehen werden.

Bei **Verstoß** gegen diese Ausleihregelungen kann die Bibliotheksleitung gem. § 22 Abs. 3 der Benutzungsordnung der ULB einen **Ausschluss von der Ausleihe** verhängen.